



Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB

im Rahmen der
12. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2011
am 24. Mai 2012

der
SNP SCHNEIDER-NEUREITHER & PARTNER AG, HEIDELBERG

Wertpapier-Kenn-Nr. 720370
ISIN: DE0007203705

I. Erläuternder Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

Hiermit erläutern wir die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben im Lagebericht der SNP Schneider-Neureither & Partner AG sowie die nach § 315 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben im Konzernlagebericht der SNP Schneider-Neureither & Partner AG wie folgt:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.132.750,00 und ist in 1.132.750 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt.

Die Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der SNP Schneider-Neureither & Partner AG, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (Angaben nach §§ 289 Abs. 4 Nr. 3, 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB), werden gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 3, letzter Halbsatz, § 315 Abs. 4 Nr. 3, letzter Halbsatz HGB im Anhang und Konzernanhang gemacht. Hierauf wird im Lagebericht und Konzernlagebericht verwiesen.

Die Regelungen in der Satzung der SNP Schneider-Neureither & Partner AG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Die Regelungen in der Satzung über die Änderung der Satzung entsprechen im Grundsatz den gesetzlichen Vorgaben, wobei allerdings satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung nur dann einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedürfen, wenn das Gesetz dies zwingend vorgibt.

Die Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, insbesondere die Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. April 2014 zu erhöhen ("genehmigtes Kapital"), sowie die auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die von der Hauptversammlung am 20. Mai 2010 beschlossen wurde, werden im Lagebericht und im Konzernlagebericht aufgeführt.

Erläuterungen zu Sachverhalten nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, und zwar zu

- Nr. 2 (Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen),
- Nr. 4 (Benennung der Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen und Beschreibung der Sonderrechte),
- Nr. 5 (Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben),
- Nr. 8 (wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen) und
- Nr. 9 (Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind)

sind nicht erforderlich, da entsprechende Angaben im Lagebericht und im Konzernlagebericht nicht zu machen waren.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die vorhandenen Instrumente nicht geeignet sind, eine Übernahme zu erschweren.

II. Erläuternder Bericht nach § 289 Abs. 5 HGB

Des Weiteren erläutern wir hiermit die in den Lagebericht der SNP Schneider-Neureither & Partner AG nach § 289 Abs. 5 HGB aufgenommene Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wie folgt:

Zunächst wird dargelegt, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zum Ziel hat, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist integraler Bestandteil der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse in allen relevanten rechtlichen Einheiten und Zentralfunktionen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie präventive und aufdeckende Kontrollen.

Sodann wird beschrieben, dass unter anderem regelmäßig geprüft wird, dass konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben fortlaufend aktualisiert und eingehalten werden, konzerninterne Transaktionen vollständig erfasst und sachgerecht eliminiert werden, bilanzierungsrelevante und angabepflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen erkannt und entsprechend abgebildet werden, Prozesse existieren, die die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten, Prozesse zur Funktionstrennung und zum Vier-Augen-Prinzip im Rahmen der Abschlusserstellung bestehen und Autorisierungs- und Zugriffsregelungen bei relevanten IT-Rechnungslegungssystemen vorhanden sind.

Darüber hinaus wird dargelegt, dass die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess systematisch bewertet wird. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu beurteilen, werden regelmäßig Tests auf

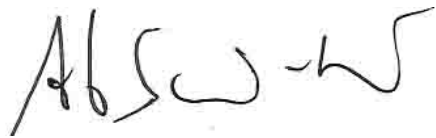
Basis von Stichproben durchgeführt. Diese bilden die Grundlage für eine Selbsteinschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über wesentliche Kontrollschwächen sowie die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen informiert. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess kann jedoch keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung vermieden werden.

Schließlich wird beschrieben, dass die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems dem Aufsichtsrat obliegt. Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagementsystem integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können; zudem berichtet er dem Aufsichtsrat über wesentliche festgestellte Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Heidelberg, im April 2012

SNP Schneider-Neureither & Partner AG

- Der Vorstand -

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'ASN-NS', written over a horizontal line.

Dr. Andreas Schneider-Neureither

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andrew Watson', written over a horizontal line.

Andrew Watson